

Anfrage der AfD-Fraktion in der Bezirksvertretung 1
Terrassenverbreiterungen in den Fahrbahnbereich Schwerinstraße

Frage 1:

Mit welcher Begründung wurde hier mehrfach eine nicht notwendige Ausdehnung einer terrassenähnlichen Außengastronomie auf die Fahrbahn genehmigt?

Antwort:

Es ist seit mehreren Jahren gängige Verwaltungspraxis in der Landeshauptstadt Düsseldorf, PKW-Stellplätze für Zwecke der Außengastronomie zur Verfügung zu stellen. In bestimmten Einzelfällen ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit empfehlenswert, die erlaubte Fläche auf die Fahrbahn auszudehnen. Dies ist insbesondere -wie hier vorliegend- der Fall, wenn auf der Straße im Übrigen quer oder schräg geparkt wird. Im optimalen Fall bilden Front bzw. Heck der abgestellten Fahrzeuge mit der fahrbahnseitigen Grenze der Terrasse eine Linie.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden und werden hier zur Vermeidung eines regelmäßigen Rückstaus ergriffen?

Antwort:

Die Größe der für die Außengastronomie genutzten Flächen ist so bemessen, dass Verkehrsbehinderungen durch sie nicht verursacht werden. Bei Kontrolle der Gaststätten wurde jedoch festgestellt, dass die erlaubten Maße der Terrassen überschritten wurden. Hier werden nunmehr kurzfristig Maßnahmen zur Reduzierung der Flächen eingeleitet.

Frage 3:

Welche Maßnahmen der Kompensation für die hierdurch entfallenen Stellplätze sieht die Verwaltung vor?

Antwort

Maßnahmen zur Kompensation entfallener Parkplatzes sind nicht vorgesehen.